

Mitteilung des Senats vom 28. Januar 2003**Umstellung landwirtschaftlicher Betriebe auf ökologischen Landbau**

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben unter Drucksache 15/1329 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Der Senat unterstützt mit dem „Plan des Landes Bremen zur Entwicklung des ländlichen Raumes“ auch die Umstellung landwirtschaftlicher Betriebe auf ökologischen Landbau.

Wie schon in der Mitteilung an den Senat zur Großen Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen, Drs.15/201 aus dem Jahr 2000 ausgeführt, werden jährlich öffentliche Gelder der EU, des Bundes und Landesmittel u. a. für diesen Zweck zur Verfügung gestellt.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die bisher angebotenen Umstellungshilfen? Warum werden die Hilfen zögerlich abgerufen?

Die Umstellung eines landwirtschaftlichen Betriebes von konventioneller auf ökologische Wirtschaftsweise bedeutet nicht ausschließlich einen Wechsel in der Bewirtschaftungsweise. Ebenso notwendig ist ein Wandel im Bewusstsein und im Selbstverständnis des Betriebsleiters/der Betriebsleiterin. Diese nicht ausschließlich betriebswirtschaftlich motivierte Umstellung stellt nach Ansicht des Senats auch heute noch eine Hürde für die Umstellung von Betrieben dar. So werden zwar finanzielle Umstellungsbeihilfen angeboten, diese können allerdings nur einen Anreiz bieten die sicherlich schwierige Entscheidung voranzutreiben. Letztlich muss die gesamte landwirtschaftliche Familie davon überzeugt sein, den richtigen Schritt zu tun. Hierfür sind nicht nur finanzielle Erwägungen maßgeblich.

Zu beachten ist ferner, dass die Märkte für ökologisch erzeugte landwirtschaftliche Produkte, zurzeit jedenfalls, noch Nischenmärkte sind. Ob und in welcher Weise erfolgreich für diese Märkte produziert werden kann, hängt von vielen Faktoren ab. Während sich die Erzeugerpreise aufgrund des gestiegenen Angebotes eher nach unten orientieren, sind bei den Faktorpreisen wie Vorleistungen, Futter, Düngemittel, Energie etc. steigende Preise zu verzeichnen. Um erfolgreich auf diesen Märkten zu bestehen, ist in der Regel ein sehr viel höherer Vermarktungsaufwand zu betreiben. Ob dieser Aufwand sich betriebswirtschaftlich auszahlen wird, kann zu Beginn der Umstellungsphase nur schwer kalkuliert werden. Garantiepreise wie z. T. in der konventionellen Landwirtschaft üblich gibt es kaum. Insofern besteht bei vielen umstellungswilligen Landwirten/Landwirtinnen eine erhöhte Unsicherheit, ob der Schritt zu einem ökonomischen Erfolg werden kann. Diese Entscheidung kann durch eine Umstellungsbeihilfe, in welcher Höhe auch immer, lediglich flankiert werden.

In der Vergangenheit bot die Höhe der Fördersätze für die Umstellung landwirtschaftlicher Betriebe auf den ökologischen Landbau bremsischen Betrieben jedenfalls keinen erhöhten Anreiz zur Umstellung. Hinzu kommt, dass die Förderhöhe rechnerisch unter denen der Förderungen für extensive Landbewirtschaftung lagen, so dass eventuell umstellungswillige Betriebe die mögliche Entscheidung herausgezögert haben. In dieser Phase kann nicht ausgeschlossen werden, dass Landwirte deshalb die Maßnahmen mit den jeweils höheren Förderbeträgen bevorzugten, u. a. auch deswegen, weil die Förderungen für extensive Landbewirtschaftung in geringerem Umfang in die Betriebsabläufe eingreifen, da es sich um reine Teilflächenförderungen handelt.

Im Gegensatz dazu muss für eine Förderung der Umstellung landwirtschaftlicher Betriebe auf den ökologischen Landbau der gesamte Betrieb auf eine ökologische Wirtschaftsweise umgestellt werden.

Ein weiterer Grund für den zögerlichen Abruf der Umstellungshilfen liegt darin begründet, dass die bremsischen Betriebe überwiegend Milchviehbetriebe sind, die einen sehr hohen Grünland- und geringen bis gar keinen Ackeranteil aufweisen. Dies erschwert zumindest eine Bewirtschaftung nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus (Kreislaufwirtschaft, eingeschränkte Zukaufsmöglichkeiten). Hinzu kommt, dass die Vermarktung der Produkte Biomilch und Bio-rindfleisch u. a. aufgrund geringer Verarbeitungsmöglichkeiten in Bremen schwierig ist.

Um den ökologischen Landbau weiter zu fördern, wurde bundesweit die Anhebung der Fördersätze ab dem Jahr 2003 beschlossen:

- bei Einführung der Umstellung in den ersten zwei Jahren:
285 € je Hektar Ackerfläche und Grünland.
- bei Einführung der Umstellung in dem dritten bis fünften Jahr und bei Beibehaltung der Umstellung:
160 € je Hektar Ackerfläche und Grünland.
- ergänzend zu den Zuwendungen sind für die Kontrollkosten
35 € je Hektar, jedoch höchstens 530 € vorgesehen.

2. Wie bewertet der Senat die Absatz- und Vermarktungswege landwirtschaftlicher Betriebe in Bremen für Produkte aus konventioneller und ökologischer Landwirtschaft?

Der wichtigste Betriebszweig der Bremischen Betriebe ist die Milchproduktion. Die Vermarktung erfolgt ausschließlich über die Molkerei Nordmilch e. G., da die Landwirte in Bremen eingetragene Mitglieder dieser Genossenschaft sind. Die Entscheidungsgremien der Nordmilch e. G. konnten sich bisher nicht für den Aufbau einer Öko-Milchverarbeitung und -vermarktung entscheiden, weil die Wirtschaftlichkeit einer derartigen Produktionslinie nach Ansicht der Genossenschaft nicht gegeben ist. Eine Molkerei, die regional erzeugte Biomilch aufnehmen und verarbeiten kann und eine alternative Absatzquelle darstellen könnte, ist ansonsten nicht am Markt tätig.

Das anfallende Rindfleisch genügt nur bedingt den qualitativen Ansprüchen einer Direktvermarktung oder einer Produktion in dem hochpreisigen Biofleischsektor, weil die Rindviehzucht in der Vergangenheit vornehmlich auf Milchleistung ausgerichtet war. Für einen bisher konventionell wirtschaftenden Betrieb mit Milchviehhaltung bedeutet dies, dass für den Betriebszweig Rindfleisch eigenständig eine Herde mit geeigneten Fleischrindern aufgebaut werden muss. Solange dies nicht erfolgt ist, wird das Fleisch deshalb als Handelsware über die vorhandenen Schlachteinrichtungen konventionell vermarktet.

Daneben vermarkten in Bremen vier Betriebe aus dem konventionellen und drei Betriebe aus dem ökologischen Bereich in marktrelevantem Umfang die selbsterzeugten landwirtschaftlichen Produkte über den Ab-Hof-Verkauf.

Eine Intensivierung der ökologischen Landwirtschaft und der entsprechenden Vermarktungswege würde eine hinreichende Wirtschaftlichkeit gewährleisten.

Die in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten Förderinstrumente bieten für den Einstieg in die ökologische Landwirtschaft hinreichende Anreize.

3. Mit welchen Maßnahmen (Direktvermarktung, Bauernmärkte, Verarbeitungsangebote etc.) können aus Sicht des Senats die Absatz- und Vermarktungswege gefördert werden? (Bitte differenziert nach Milch, Fleisch, Eier, Getreide, Gemüse und Hackfrüchte).

Absatz- und Vermarktungswege erschließen sich nicht von selbst. Hier ist ein starkes Engagement seitens der Betriebe notwendig. Es macht aus Sicht des Senats keinen Sinn, dass von staatlicher Seite intensiv interveniert wird. Zwar kann auch hier flankierend im Einzelfall geholfen werden, letztendlich müssen jedoch die Marktbeteiligten im Sinne ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit eigenverantwortlich agieren.

Für die einzelnen Produkte ergeben sich folgende Fördermaßnahmen:

Milch:

Voraussetzung für eine erfolgreiche Öko-Milchverarbeitung und -vermarktung ist der Aufbau einer entsprechenden Produktlinie z. B. bei der Nordmilch e. G. Die Landwirte könnten sich dann leichter für eine Betriebsumstellung zum ökologischen Anbau entscheiden. Nur ein starker Partner in der Verarbeitung und der Vermarktung bietet für die Umstellung des Gesamtbetriebes mit entsprechenden Investitionen eine wirtschaftlich gesicherte Perspektive.

Fleisch:

Das über die Modell-Region Weserland gestartete Projekt „Regionale Fleischvermarktung“ bietet eine Chance sowohl für die konventionelle als auch für die ökologische Landwirtschaft, die positiven Ansätze einer regionalen Fleischversorgung im Land Bremen umzusetzen. In diesem Sinne erfolgen, durch öffentliche Beihilfen gefördert, eine Reihe von Initiativen. Weitere erfolgversprechende Ansätze sind zurzeit nicht erkennbar.

Eier:

Die nur in begrenzten Mengen produzierten Eier werden heute schon direkt vermarktet. Eine Ausdehnung des Produktionszweiges stößt ganz eindeutig aus Kostengründen an ihre Grenzen. Der Markt honoriert zurzeit die erhöhten Aufwendungen für die Produktion von Bio-Eiern kaum.

Getreide:

Die auf den ertragreichen Böden produzierten Getreidemengen erhalten über die vorhandenen konventionellen Vermarktungseinrichtungen einen akzeptablen Preis. Auch ökologisch erzeugtes Getreide findet seinen Markt, wird in Bremen jedoch kaum (oder nicht?) angebaut.

Hackfrüchte:

In Bremen werden auf Grund der Bodenverhältnisse Hackfrüchte nur im geringen Umfang angebaut. Eine Direktvermarktung findet nur im geringen Umfang statt.

Gemüse:

Auch der Bereich Gemüseanbau spielt in Bremen auf Grund der Bodenverhältnisse eine untergeordnete Rolle. Soweit vorhanden, werden im Rahmen der Selbstvermarktung die erzeugten Produkte abgesetzt. Dies gilt sowohl für konventionell als auch ökologisch erzeugte Ware.

4. Welche Potentiale sieht der Senat zum Ausbau regenerativer Energiegewinnung (Biogasanlagen, Solaranlagen etc.) in landwirtschaftlichen Betrieben, und welche Maßnahmen beabsichtigt der Senat einzuleiten, um dieses Potential zu erschließen?

Der Senat sieht auch im Stadtstaat Bremen Möglichkeiten zum Ausbau der regenerativen Energiegewinnung. Deren Erschließung ist Bestandteil der Landes-

energiepolitik. Der Ausbau der regenerativen Energiegewinnung kann einen wichtigen Beitrag zur Verminderung der CO₂-Emissionen leisten und wird durch Förderprogramme von Bund und Land (Biomasse, Solarthermie und Fotovoltaikanlagen, Windkraft) unterstützt. So besteht auf Bremer Dächern ein großes Potential für die Realisierung von Solaranlagen. Vom Bund wird hier in erheblichem Umfang gefördert. Bremen stellt fachliche Beratung im Land und Unterstützung bei der Antragstellung sicher. Landwirtschaftliche Betriebe können die Förderprogramme nutzen, um eigene Anlagen auf ihren Gebäuden zu realisieren. Im Rahmen des Windkraftausbaukonzeptes werden unabhängig von den Besitzverhältnissen geeignete Standorte ermittelt. Potentielle Standorte im Außenbereich liegen häufig auf landwirtschaftlichen Flächen. Biogasanlagen sind trotz Förderung schwer zu realisieren. Die Tiere werden im Sommer vielfach über Monate ausschließlich auf der Weide gehalten, so dass in dieser Zeit keine Reststoffe zur Beschickung einer Biogasanlage anfallen.

5. Wie bewertet der Senat die bisher bereitgestellte Umstellungsberatung für landwirtschaftliche Betriebe, die erwägen, auf ökologische Landwirtschaft umzustellen?

Die Umstellungsberatung für landwirtschaftliche Betriebe erfolgt durch die Landwirtschaftskammer Bremen. Bei Bedarf werden Spezialberatungseinrichtungen der Landwirtschaftskammern aus Niedersachsen und Anbauverbände der ökologischen Landwirtschaft mit herangezogen. Ein Mangel an Beratungsmöglichkeiten ist aus Sicht des Senats nicht zu konstatieren.

Die Landwirtschaftskammer Bremen berücksichtigt bei der Beratung die entsprechenden Aspekte zur Umstellung der Betriebe auf den ökologischen Landbau sachgerecht und den Gegebenheiten angemessen.